

Merkblatt Tarife BeihilfeCOMFORT und BeihilfeCOMFORT W Informationen zur Beitragsrückerstattung für 2021, 2022, 2023 (Auszahlung 2022, 2023, 2024)

Der Vorstand der Union Krankenversicherung AG hat entschieden, für die Tarife BeihilfeCOMFORT und BeihilfeCOMFORT W für die Jahre 2021, 2022, 2023 eine Beitragsrückerstattung (BRE) auszuzahlen. Damit Sie besser nachvollziehen können, wer Anspruch auf eine Rückerstattung hat und warum, haben wir hier Voraussetzungen und wichtige Tipps für Sie zusammengestellt.

A. Was genau ist die BRE?

Die Beitragsrückerstattung ist eine Beteiligung am Überschuss des Unternehmens. Sie wird aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) finanziert, die sich aus zwei Quellen speist,

- einerseits aus dem Ergebnis des Versicherungsgeschäfts (Sicherheiten in der Kalkulation) und
- andererseits aus dem Kapitalanlageergebnis.

Da der Kapitalmarkt Schwankungen ausgesetzt ist, liegt der Erfolg nicht allein in der Hand des Versicherers. Die Überschuss-Situation ändert sich vielmehr von Jahr zu Jahr.

Welche Tarife in welcher Höhe an der BRE teilnehmen, legt der Vorstand der Union Krankenversicherung AG deshalb jährlich neu fest.

B. Höhe der BRE für 2021, 2022, 2023 (Auszahlung 2022, 2023, 2024)

Die Angaben zu leistungsfreien Jahren/Berechnungssätze gelten für alle Tarife der jeweiligen Tarifgruppe.

Tarife	leistungsfreie Jahre	Berechnungs-Sätze
BeihilfeCOMFORT	1–3	2,0
	4	2,5
	ab 5	3,0
BeihilfeCOMFORT W	ab 1	6,0

Bei unterjährigem Versicherungsbeginn ab 2019 gilt für die anteilige BRE der Berechnungssatz des 1. leistungsfreien Jahres.

C. Berechnung

Grundlage: durchschnittlicher Monatsbeitrag

Grundlage für die Berechnung der BRE ist der durchschnittliche Monatsbeitrag – inklusive eventuell vereinbarter Risikozuschläge.

Beitragsänderungen (z. B. aufgrund eines Tarifwechsels oder einer Beitragsanpassung) werden bei der Berechnung des durchschnittlichen Monatsbeitrages ebenfalls berücksichtigt.

Nicht zum durchschnittlichen Monatsbeitrag zählen:

- der gesetzliche Zuschlag (dieser dient ausschließlich dem Aufbau zusätzlicher Alterungsrückstellungen),
- ein eventuell bestehender Kostenausgleichszuschlag

Beispiel zur Berechnung der BRE:

Art des Betrags	Beispiel (Betrag in Euro)
BRE-berechtigter Tarifbeitrag ohne gesetzl. Zuschlag (z. B. Tarif BC 50 SB)	234,11
+ ggf. Risikozuschlag wegen Vorerkrankung	+ 30
= durchschnittlicher Monatsbeitrag (= Grundlage zur Berechnung der BRE)	= 264,11
x Berechnungssatz (siehe Tabelle D.)	x 2 (für z. B. 3 leistungsfreie Jahre)
= Höhe der Beitragsrückerstattung	= 528,22

Berechnungssatz für die Anzahl der leistungsfreien Jahre

Wenn wir Ihre leistungsfreien Jahre ermitteln, prüfen wir, wann Sie das letzte Mal Rechnungen gemäß Ihrem aktuellen BRE-berechtigten Tarif erstattet bekommen haben. Hier ist das Datum der Behandlung oder des Erhalts von Arzneimitteln ausschlaggebend – nicht der Tag, an dem Sie eine Rechnung eingereicht haben oder die Versicherungsleistung ausgezahlt wurde. Je nach Anzahl der zusammenhängenden, leistungsfreien Jahre ergibt sich der Faktor zur Berechnung der BRE (Berechnungs-Satz). Diesen können Sie in der Tabelle B. ablesen.

D. Voraussetzungen

1. Sie sind in einem BRE-berechtigten Tarif (siehe Tabelle B.) versichert.

2. Gemäß dem BRE-berechtigten Tarif wurden für Behandlungen im jeweiligen Jahr keine Leistungen ausbezahlt.

Ausnahme:

Wurden ausschließlich Kosten für die folgenden Untersuchungen erstattet, besteht weiterhin Anspruch auf BRE. Der tarifliche Selbst-behalt nach Abschnitt II.F wird nicht angerechnet.

Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ):

Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft:

23 Erste Vorsorgeuntersuchung in der Schwangerschaft

24 Untersuchung im Schwangerschaftsverlauf

Vorsorgeuntersuchungen für Kinder:

25 Neugeborenen-Erstuntersuchung

26 Untersuchung zur Früherkennung von Krankheiten

Vorsorgeuntersuchungen für Erwachsene:

27 Untersuchung einer Frau zur Früherkennung von Krebserkrankungen

28 Untersuchung eines Mannes zur Früherkennung von Krebserkrankungen

29 Gesundheitsuntersuchung zur Früherkennung von Krankheiten bei einem Erwachsenen

4851 Zytologische Untersuchung zur Krebsdiagnostik

Schutzimpfungen

Impfungen, die jeweils aktuell von der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht empfohlen werden, einschließlich Impfstoff.

375 Schutzimpfung (intramuskulär, subkutan) – gegebenenfalls einschließlich Eintragung in den Impfpass

376 Schutzimpfung (oral) – einschließlich beratendem Gespräch

377 Zusatzinjektion bei Parallelimpfung

378 Simultanimpfung (gleichzeitige passive und aktive Impfung gegen Wundstarrkrampf). Ausgenommen sind Impfungen aus Anlass von Auslandsreisen oder beruflichen Gründen.

Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ):

1000 Erstellung eines Mundhygienestatus und eingehende Unterweisung zur Vorbeugung gegen Karies und parodontale Erkrankungen

1010 Kontrolle Übungserfolg einschließlich weiterer Unterweisung

1020 Lokale Fluoridierung mit Lack / Gel zur Verbesserung der Zahnhartsubstanz

1030 Lokale Anwendung von Medikamenten zur Kariesvorbeugung oder initialen Kariesbehandlung mit einer individuell gefertigten Schiene als Medikamententräger

1040 Professionelle Zahnreinigung

2000 Versiegelung von kariesfreien Zahnfiuren mit aushärtenden Kunststoffen, auch Glattflächenversiegelung

3. Ein BRE-berechtigter Tarif bestand das ganze Jahr (1.1. bis 31.12.) mit voller Beitragspflicht und besteht noch am 30.6. des jeweiligen Folgejahres.

Ausnahmen:

Der Anspruch auf eine BRE bleibt bestehen, wenn der Tarif zwischen dem 1.1. und 30.6. des jeweiligen Folgejahres wegen Versicherungspflicht oder Tod der versicherten Person beendet wird bzw. ein Übertritt in einen anderen Vollversicherungstarif des Versicherten oder die Vereinbarung einer Anwartschafts- oder Ruhensversicherung erfolgt.

4. Die Beiträge wurden vollständig gezahlt.

E. Auszahlung der BRE

Ihre BRE überweisen wir Ihnen Ende August des jeweiligen Folgejahres auf das Konto, auf das wir auch Leistungen überweisen. Ist uns keine Bankverbindung bekannt, erhalten Sie einen Verrechnungsscheck. Stehen evtl. noch Leistungen oder Beiträge aus, verrechnen wir diese mit der BRE.

F. Regelungen zur erfolgsabhängigen Beitragsrückerstattung

Die Bestimmungen zur Beitragsrückerstattung finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskostenvollversicherung (vgl. § 8 Absatz 4 AVB/VV).

Bitte beachten Sie: Die erfolgsabhängige BRE ist eine freiwillige Leistung. Ein vertraglich garantierter Anspruch besteht nicht.

Zum Schluss noch ein paar wertvolle Tipps!

- Beihilferechtigte können ihre Rechnungen bei der Beihilfestelle zur Erstattung einreichen, ohne den Anspruch auf eine BRE zu verlieren.
- Arbeitnehmer erhalten die BRE aus dem durchschnittlichen Monatsbeitrag (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil, siehe Punkt C).
- Bei Auslandsreisen empfehlen wir Ihnen, vor Reiseantritt den Abschluss unserer Auslandsreise-Krankenversicherung. Im Fall einer Kostenerstattung für medizinisch notwendige Leistungen im Ausland bleibt dadurch Ihr Anspruch auf eine BRE aus der privaten Krankheitskostenvollversicherung bestehen.
- Das Bürgerentlastungsgesetz verpflichtet uns, die absetzbaren Beiträge zur Krankenversicherung an die Finanzbehörden zu melden. Dabei muss auch die Beitragsrückerstattung angegeben werden. Dies mindert die absetzbaren Vorsorgeaufwendungen. Angerechnet wird dabei nicht die volle BRE, sondern der Anteil, der auf den Basisschutz entfällt.